

Körordnung des ASBC

Allegiance for Standard Border Collies e.V. | ASBC | Stand März 2010



§1 Allgemeine Bestimmungen

1. Rüdenbesitzer haben die SPR-R (Sachkundeprüfung Rüden) des ASBC abgelegt und legen den Nachweis unaufgefordert dem Spezialzuchtrichter oder dem Rassebetreuer vor.
2. Hündinnenbesitzer sind im Besitz einer Zwingerschutzkarte des ASBC und legen dies unaufgefordert dem Spezialrichter oder dem Rassebetreuer vor.

§2 Körung

Ein Hund wird bei der Zuchtzulassung in eine Körklasse (1 und 2) eingeteilt, die entsprechenden Voraussetzungen müssen erfüllt werden.

§3 Bedingungen zur Klasseneinteilung

1. Um in der Körklasse 2 eingeteilt zu werden, muss der Hund folgende Mindestbedingungen erfüllen:
 - Hüftdysplasie Einstufung HD-B oder HD-A
 - Genetisch auf alle prüfbaren Erbdefekte untersucht mit den Ergebnissen „normal“ oder „carrier“
 - Innerhalb eines Jahres vor der Zuchtzulassung frei von Augenkrankheiten
 - Wesensprüfung des ASBC bestanden
 - Anlagenprüfung des ASBC mit SG (sehr gut) oder V (vorzüglich) bestanden
 - Mindestens ein Ausstellungsergebnis von einem Spezialrichter mit SG (sehr gut), sowie mindestens ein weiteres Ergebnis von einem anderen Richter (Allgemeinrichter V; Spezialrichter SG)
2. Um in der Körklasse 1 eingeteilt zu werden, muss der Hund folgende Mindestbedingungen erfüllen:
 - Hüftdysplasie Einstufung HD-A
 - Genetisch auf alle prüfbaren Erbdefekte untersucht mit dem Ergebnis „normal“
 - Innerhalb eines Jahres vor der Zuchtzulassung frei von Augenkrankheiten
 - Wesensprüfung des ASBC bestanden
 - Anlagenprüfung des ASBC mit V (vorzüglich) bestanden
 - Mindestens ein Ausstellungsergebnis von einem Spezialrichter mit V (vorzüglich), sowie mindestens ein weiteres Ergebnis von einem anderen Richter mit V (vorzüglich)